

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Martin Reichardt, Frank Rinck, Marc Bernhard, Gereon Bollmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Rehabilitierung von Soldaten und Reservisten wegen Verstößen gegen die Duldungspflicht betreffend die COVID-19-Schutzimpfung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 24. November 2021 müssen alle Soldatinnen und Soldaten die COVID-19-Schutzimpfung dulden. Dies gilt ebenso für Reservistendienstleistende, da auch sie während ihres Dienstes dem Soldatengesetz unterliegen.

Laut der ständigen Rechtsprechung der Wehrdienstsenate des Bundesverwaltungsgerichts unterliegen Soldaten einer umfassenderen Impfpflicht als andere Bürger. § 17a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Soldatengesetzes (SG) bestimmt, dass sie ärztliche Maßnahmen gegen ihren Willen dulden müssen, wenn diese der Verhütung oder Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dienen. Konkretisierung erfährt diese Norm durch das Basisimpfschema der Bundeswehr, in dem die für notwendig erachteten Impfungen zusammengefasst sind. Hierzu gehören Impfungen gegen die Infektionskrankheiten Tetanus, Diphtherie, Polio, Pertussis, Mumps, Masern, Influenza, Röteln Hepatitis A und B auch COVID-19.

Mit der am 24. November 2021 angeordneten Aufnahme der COVID-19-Schutzimpfung in das Basisimpfschema soll die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der Streitkräfte sichergestellt werden.

Eine Verweigerung dieser Impfungen gilt als Gehorsamsverweigerung und kann gemäß § 20 des Wehrstrafgesetzes mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Nur individuelle medizinische Gründe können dazu führen, dass Mitglieder der Streitkräfte von dieser Pflicht befreit werden. Allen anderen, die eine Impfung ablehnen, droht zumindest der Ausschluss aus der Bundeswehr.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied in seinem Beschluss vom 7. Juli 2022 zum Aktenzeichen BVerwG 1 WB 2.22, dass zum einen die in § 17a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SG enthaltene Verpflichtung der Soldaten, ärztliche Infektionsschutzmaßnahmen zu dulden und insbesondere Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten hinzunehmen, verfassungsmäßig ist und zum anderen, dass die Aufnahme der COVID-19-Impfung in die Liste der verpflichtenden militärischen Basisimpfungen gegen Infektions-

krankheiten keinen durchgreifenden rechtlichen Bedenken begegnet (www.bverwg.de/de/070722B1WB2.22.0).

Im weiteren Verlauf verurteilte zum Beispiel das Landgericht Schweinfurt am 19. März 2024 zum Aktenzeichen 24 Js 5335/22 einen Soldaten wegen Gehorsamsverweigerung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 45 €, weil dieser sich im Jahr 2022 geweigert hatte, sich gegen Corona impfen zu lassen.

In einem anderen Fall bestätigte beispielsweise das Verwaltungsgericht Aachen mit Urteil vom 18. März 2024 zum Aktenzeichen 1 K 1117/22 (Rechtskraft unbekannt) die Entlassung eines Zeitsoldaten aufgrund seiner Weigerung, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen mit der Begründung, er habe dadurch seine Kameraden gefährdet.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD vom 1. September 2023 ergab, dass bis April 2023 69 Soldaten wegen Impfverweigerung aus der Bundeswehr entlassen wurden (Bundestagsdrucksache 20/8195). Bis Mai 2024 kam ein weiterer Fall dazu, so dass nun von 70 entlassenen Soldaten auszugehen ist (www.welt.de/politik/deutschland/plus245356200/Bundeswehr-So-viele-Soldaten-wurden-wegen-Verweigerung-der-Corona-Impfung-entlassen.html).

In der Befragung der Bundesregierung am 29. November 2023 teilte der Bundesminister für Verteidigung Boris Pistorius auf Nachfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten Martin Sichert mit: „Die Covid-19-Impfung ist der effektivste Schutz vor schweren Krankheitsverläufen und vor Tod und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Senkung des Risikos von Ansteckung und Weiterverbreitung. Das können Sie bestreiten bis zum Jüngsten Tag; daran ändert sich nichts.“ (Plenarprotokoll 20/140).

Am 8. April 2024 antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Verteidigung Siemtje Möllers auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Leif-Eric Holm betreffend die Aufhebung der Impfpflicht für Soldaten noch in diesem Jahr 2024: „Eine Aussage zur Aufhebung der Duldungspflicht bezüglich der Impfung SARS-CoV-2 im laufenden Jahr ist nicht möglich, da die zukünftige epidemiologische Entwicklung im Hinblick auf das Infektionsgeschehen nicht vorhergesagt werden kann. Die aktuelle Bewertung vor allem unter Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und des gruppenbezogenen Gesundheitsschutzes führt gegenwärtig zu dem Ergebnis, dass nach fachlicher Einschätzung die Aufrechterhaltung der Duldungspflicht auch weiterhin angezeigt ist.“ (Bundestagsdrucksache 20/11038).

Am 15. Mai 2024 wurde im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages eine Berichtsbitte der AfD vom 27. März 2024 ebenfalls in diesem Sinne beantwortet.

Nunmehr erklärte das Bundesverteidigungsministerium, die Corona-Impfpflicht für Soldaten zu streichen (www.welt.de/politik/deutschland/article251750570/Bundeswehr-Verteidigungsministerium-streicht-Corona-Impfpflicht-fuer-Soldaten.html).

Eine fachliche Überprüfung durch die zuständigen Stellen der Bundeswehr, in Verbindung mit einer Empfehlung des Wehrmedizinischen Beirates von letzter Woche, hat zu einer Änderung geführt: Die Duldungspflicht wird aufgehoben und durch ein freiwilliges Impfangebot ersetzt. Diese Erklärung erfolgte im Rahmen eines Verfahrens, welches derzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über die Corona-Impfpflicht bei der Bundeswehr geführt wird (www.bverwg.de/pm/2024/26V). Der dortige Antragsteller, ein Soldat, hatte sich bereits gegen die Aufnahme der COVID-19-Impfung in das Basisimpfschema der Bundeswehr ausgesprochen und betrachtete deren Beibehaltung als rechtswidrig. Dieser Rechtsauffassung ist die Bundeswehr nun mit der Aufhebung der Duldungspflicht für die Impfung gegen COVID-19 gefolgt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Soldaten und Reservisten, die Nachteile wegen der Verweigerung der COVID-19-Impfpflicht erlitten haben, rehabilitiert werden, diesen also insbesondere erforderlichenfalls auf Wunsch eine Rückkehr in das aktive Dienstverhältnis zu ermöglichen und Urteile und Bußgeldbescheide, die wegen Verstoßes gegen die Impfpflicht ergangen sind, aufzuheben und gezahlte Geldstrafen bzw. Geldbußen zurückzuzahlen.

Berlin, den 29. Mai 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

